

Anmeldung zur telc Deutsch Prüfung

auf Niveau:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="radio"/> A1* | <input type="radio"/> A2* |
| <input type="radio"/> B1* | <input type="radio"/> B2 |
| <input type="radio"/> C1 | <input type="radio"/> C2 |
| <input type="radio"/> C1 Hochschule | |

*** für Österreich:**
ohne Werte- & Orientierungswissen!
Keine Integrationsprüfung!

- ganze Prüfung
 schriftlicher Teil
 mündlicher Teil

Teilnehmer-Nummer.: _____
 (Nur notwendig beim Anrechnen eines Prüfungsteils,
 Ergebnisbogen mitnehmen!)

Hiermit melde ich mich **verbindlich zur Prüfung** an

Prüfungstermin: _____ **Uhrzeit:** _____ (siehe Website)

Ort: inlingua Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 8, 5020 Salzburg

Nach Anmeldeschluss keine Rückerstattung möglich! Bitte zur Prüfung Ihren Reisepass mitnehmen!

Hiermit melde ich mich für die **Prüfungsvorbereitung** an (Preis € 150,-)
 (1 Termin mit 3 x 45 Min., Terminvereinbarung flexibel nach Bedarf/Verfügbarkeit)

Frau Herr

Nachname(n):	
Vorname(n):	
Adresse:	
Ort/PLZ:	
Geburtsdatum:	
Muttersprache:	
Geburtsort & Land:	
Telefon/Handy:	
E-Mail-Adresse:	

Bitte leserlich ausfüllen, die angegebenen Daten werden auf das Prüfungszertifikat gedruckt!

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Ich habe die auf der Rückseite angeführten Bedingungen verstanden und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

1 Fernbleiben von Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Prüfungstermin

1. Eine Rückerstattung bzw. Nichtberechnung der Prüfungsgebühr ist nicht möglich.
2. Ausschließlich bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird von der telc GmbH das Durchführungsentgelt gegenüber dem Prüfungszentrum bzw. der Prüfungsinstitution entweder nicht erhoben oder zurückerstattet. Das ärztliche Attest der Prüfungsunfähigkeit ist mit der Rücksendung der Prüfungsunterlagen an die telc gGmbH zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist dies bis spätestens eine Woche nach der betreffenden schriftlichen Prüfung bei der telc GmbH nachzuholen. In diesem Fall muss bei der Rücksendung der Prüfungsunterlagen auf das Nachreichen einer entsprechenden Bescheinigung hingewiesen werden.

2 Zertifikate

1. Das Prüfungszentrum erhält nach Auswertung der Prüfung die Zertifikate und Ergebnisbögen zur Aushändigung an die Prüfungsteilnehmer:innen. Zusätzlich werden den Prüfungszentren sowie ggf. den Prüfungsinstitutionen Ergebnisaufstellungen zur Verfügung gestellt.
2. Die telc GmbH und das jeweilige Prüfungszentrum haben die Verpflichtung, das Zertifikat bzw. den Ergebnisbogen zu unterzeichnen und zusätzlich mit Siegel oder Stempel zu versehen. Faksimilierte Unterschriften sind zulässig. Ohne Siegel oder Stempel und Unterschrift des Prüfungszentrums ist das telc Zertifikat ungültig.
3. Ein Zertifikat kann kostenpflichtig nur dann neu ausgestellt werden, wenn der telc GmbH entweder das Originaldokument zur Substitution oder eine schriftliche Erklärung über den Verlust des Originaldokuments vorliegt. Zweitschriften von Zertifikaten werden von der telc GmbH mit Unterschrift und Siegel beglaubigt. Sie bedürfen zur Gewährleistung ihrer Rechtsgültigkeit keiner zusätzlichen Bestätigung.

3 Archivierung

1. Die telc GmbH archiviert die für die Bewertung maßgeblichen Prüfungsunterlagen für eine Dauer von vier Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (Ausstellungsdatum des Zertifikats bzw. des Ergebnisbogens). Das Prüfungsergebnis jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin wird für eine Zeitdauer von zehn Jahren archiviert. Während dieser Zeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin einen Anspruch auf kostenpflichtige Zweitausstellung des Zertifikats.
2. Der für das Prüfungszentrum bestimmte Durchschlag des Prüfungsprotokolls sowie Bewertungsbogen aus der Mündlichen Prüfung, die nach der Prüfung nicht an die telc gGmbH zurückgesandt werden, sind im Prüfungszentrum bzw. in der Prüfungsinstitution für mindestens sechs Monate unter Verschluss aufzubewahren.
3. Die Herausgabe der Prüfungsmaterialien und Lösungsschlüssel, auch als Kopie, ist ausgeschlossen.

4 Ergebnismitteilung

1. *inlingua Salzburg* kann für einen etwaigen Verlust von Dokumenten auf postalischen Weg nicht verantwortlich gemacht werden. Dies gilt für Sendungen der Prüfungsunterlagen an die telc gGmbH, wie auch die Sendungen von Dokumenten der telc gGmbH.
2. Wer eine telc Prüfung erfolgreich absolviert hat, erhält ein Zertifikat.
3. Wer die Prüfung nicht besteht, erhält einen Ergebnisbogen.
4. die Auswertung der Prüfung dauert je nach Prüfungslevel bis zu 4 Wochen und ggf. auch länger. *inlingua Salzburg* kann keine Garantie für die Schnelligkeit der Auswertung geben! Sie werden von uns so schnell wie möglich über das Ergebnis informiert.

5 Wiederholen einer Prüfung oder eines Prüfungstermins

1. Eine Prüfung kann als Gesamtes beliebig oft wiederholt werden.
2. Prüfungen der Niveaustufen A1 und A2 sowie skalierte Prüfungen: Das Wiederholen bzw. Nachholen einzelner Prüfungsteile ist nicht gestattet.
3. Prüfungen der Niveaustufen B1, B2, C1 und C2: Die Mündliche Prüfung oder die Schriftliche Prüfung kann innerhalb von 12 Monaten nach Ablegen der ersten Prüfung (Datum der Ausstellung des Ergebnisbogens) wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Subtests ist nicht gestattet. Wird ein bereits bestandener Prüfungsteil wiederholt, gilt ausschließlich und unwiderruflich das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

6 Unerlaubte Hilfsmittel

1. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten - sowohl im bei einigen Prüfungen vorgesehenen Vorbereitungsraum als auch im Prüfungsraum - u. a. persönliche Aufzeichnungen, Druckerzeugnisse wie Wörterbücher sowie Geräte, die zur Speicherung oder Übermittlung von Informationen geeignet sind (elektronische Kalender, Mobiltelefone, Scanstifte, Kameras u. a.), auch wenn auf diesen Geräten zum Zeitpunkt einer etwaigen Kontrolle keine entsprechenden Informationen gespeichert sind. Wo Hilfsmittel wie Wörterbücher ausdrücklich erlaubt sind, ist dies durch die jeweiligen Hinweise zur Durchführung der Prüfung gesondert geregelt. Elektronische Wörterbücher sind in keinem Fall zugelassen.
2. Die Prüfungsteilnehmer:innen werden vor der Prüfung auf die Bestimmungen des § 15 dieser Prüfungsordnung hingewiesen und erhalten die Gelegenheit, etwa aus Unkenntnis mitgebrachte Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone, für die Dauer der Prüfung außer Reichweite aufzubewahren.

7 Täuschung

1. Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderen gewährt, wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Jeder Täuschungsversuch ist zu protokollieren. Die Entscheidung, Prüfungsteilnehmer:innen auszuschließen, trifft die Aufsichtsperson, bei der Mündlichen Prüfung der Prüfer oder die Prüferin bzw. die Prüfungskommission. Der Ausschluss ist unter Angabe der Grund, die zum Ausschluss geführt haben, ausführlich auf dem Prüfungsprotokoll zu vermerken. Persönliche Aufzeichnungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die zum Zweck einer Täuschung geeignet sind, sind einzuziehen und dem Prüfungsprotokoll beizufügen.
2. Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass es zu einer Täuschung oder zu einer anderen Störung des Prüfungsablaufs gekommen ist, so erklärt die telc GmbH die jeweilige Prüfungsleistung nachträglich für ungültig.